



Rechtsquellenstiftung  
Fondation des sources du droit  
Fondazione per le fonti giuridiche

des Schweizerischen Juristenvereins  
de la Société suisse des juristes  
della Società svizzera dei giuristi

Präsident: Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend

Administrative und wissenschaftliche Leiterin: Dr. phil. I Pascale Sutter

Schweiz. Rechtsquellen, % Prof. Dr. L. Gschwend, Universität St. Gallen, Tigerbergstr. 21, CH-9000 St. Gallen

Tel. G 0041 (0)44 634 25 70

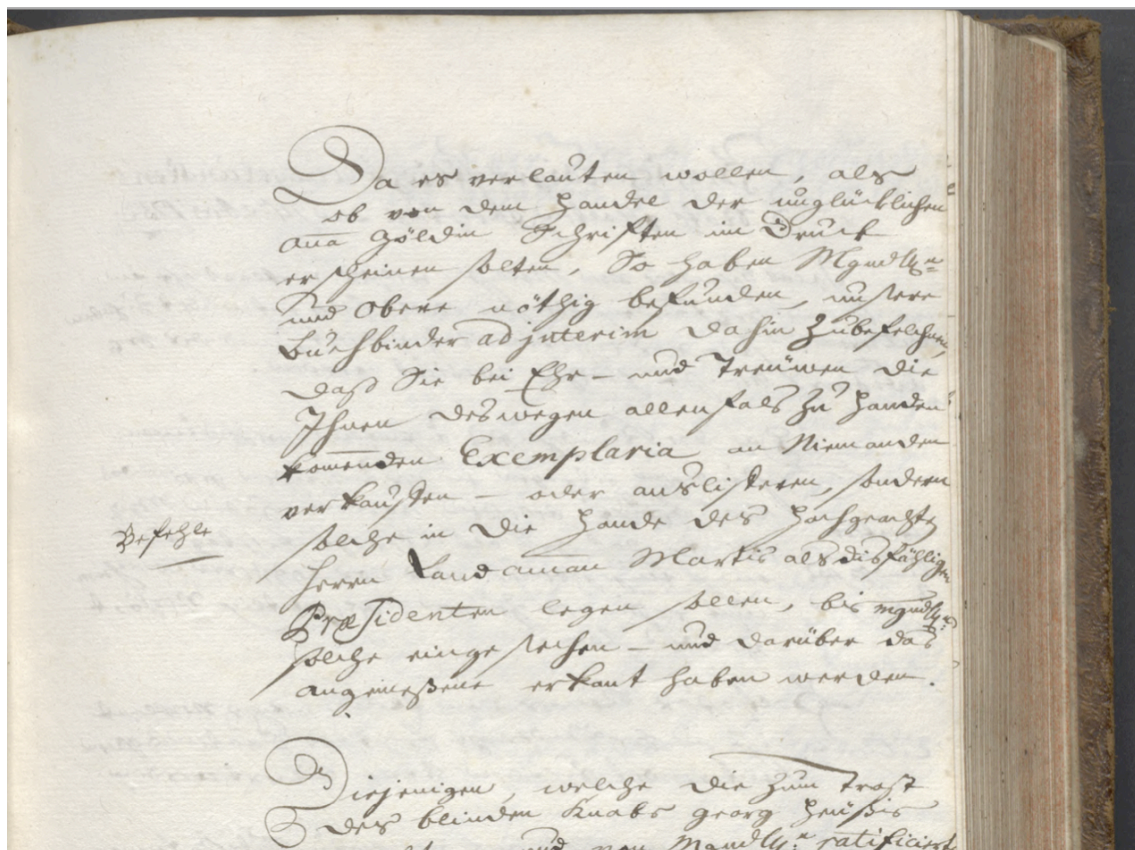
home office 0041 (0)41 760 26 02 E-Mail: [pascale.sutter@unisg.ch](mailto:pascale.sutter@unisg.ch)

<https://www.ssrq-sds-fds.ch/>

<https://www.ssrq-sds-fds.ch/online>

VII. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Glarus, Sechster Band (SSRQ GL 6)

## Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)



LAGL, AAA 1/145, Evangelisches Ratsprotokoll, S. 192

## Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Nutzen des Projekts .....	3
2	Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) .....	3
2.2	Die Träger des Projekts .....	5
3	Projektskizze «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)» .....	5
3.1	Ausgangslage .....	5
3.2	Zu edierender Quellenbestand .....	6
3.3	Methodisches Vorgehen .....	7
3.4	Arbeitsplan .....	7
4	Personal und Finanzierung .....	9
4.1	Kostenschätzung 2020–2024 (in CHF) .....	9
4.2	Editoren .....	9

## 1 Ziel und Nutzen des Projekts

Die Rechtshistoriker Prof. Dr. Lukas Gschwend, Prof. Dr. Benjamin Schindler, Prof. Dr. Stefan Schmid, Universität St. Gallen, em. Prof. Dr. Marcel Senn, Universität Zürich, Prof. Dr. Denis Tappy, Universität Lausanne, und Prof. Dr. Bénédicte Winiger, Universität Genf, sowie die Historiker Prof. Dr. Paolo Ostinelli, Prof. Dr. Stefan Sonderegger, Universität Zürich, und PD Dr. Martin Ostorero, Universität Lausanne, fordern analog der renommierten Hexenforscherin PD Dr. Kathrin Utz Tremp für die Akten des Anna-Göldi-Prozesses eine «zünftige Edition in der Reihe der Rechtsquellenstiftung»<sup>1</sup>. In einem Vorprojekt hat Kathrin Utz Tremp die noch nie kritisch edierten Prozessakten und weitere Akten als Rohfassung transkribiert und analog Hans Rudolf Stauffacher und August Rohr festgestellt,<sup>2</sup> dass es sich bei den Prozessakten nicht um eine Kopie, sondern um mehrere, voneinander abhängige Kopien handelt, die unbedingt streng chronologisch geordnet und kritisch ediert werden sollten. **Eine wissenschaftliche Edition, welche die handschriftlichen Akten verlässlich und für alle jeder Zeit online zugänglich macht, ist das Ziel dieses Rechtsquellenprojekts.**

Durch die Edition der Akten und weiterer Dokumente verspricht sich die Rechtsquellenstiftung **neue Erkenntnisse für unterschiedliche geschichts- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen** zum «Justizmord» Anna Göldi. Der Rechtsquellenband wird **sowohl bei Historiker\*innen als auch bei Laien auf allergrösstes Interesse stossen**. Beim breiten Publikum ist das Interesse an der letzten europäischen Hexe sehr präsent, wenn auch von vielen historischen und literarischen Mythen überlagert. Diese gilt es mit dem wesentlich erleichterten Rückgriff auf die Quellen zu beseitigen.

Was mit dem hier skizzierten Rechtsquellenprojekt erschlossen wird, ist eine der wichtigsten Quellen zur Glarner Geschichte und zugleich ein Desiderat der europäischen Hexenforschung. Für die weitere Vermittlung der Anna-Göldi-Geschichte ist eine **kritische Edition der handschriftlichen Quellen**, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, **in digitaler und analoger Form eine unabdingbare Voraussetzung**. Eine solche Edition enthält neben der zeichengenauen Abschrift der handschriftlichen Quellen detaillierte text- und sachkritische Anmerkungen sowie Register. Die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins wird die Göldi-Akten in der renommierten Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) in Buchform und zeitgemäss auch im Internet, wo zahlreiche neue Darstellungs- und Suchfunktionen zur Verfügung stehen, publizieren.

## 2 Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)

Die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins steht hinter dem gesamten Forschungsprogramm der Edition Schweizerischer Rechtsquellen und der Rechtsquellenforschung in der *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)*, *Les sources du droit suisse (SDS)* bzw. *Le fonti del diritto svizzero (FDS)*. Die Stiftung, vor 1980 eine Kommission, betreibt seit über hundert Jahren dieses national und international hoch angesehene Editionsprojekt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Utz Tremp, Kathrin: Anna Göldi, letzte Hexe – Die Akten des Prozesses (1781–1782), in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 99, 2019, S. 39–81, S. 41. Vgl. auch Utz Tremp, Kathrin: Annäherungen an Anna Göldi – «Späte» und «letzte» Hexen in der Schweiz und in Deutschland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 99, 2019, S. 9–37.

<sup>2</sup> Vgl. Stauffacher, Hans Rudolf: Der evangelische Rat richtete über Ann Göldi – und war dazu legitimiert, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 99, 2019, S. 195–219, und Rohr, August: Landamman Heer und der Göldi-Prozess, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 99, 2019, S. 221–237.

<sup>3</sup> Zur Geschichte und den Charakteristika der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen sind die Aufsätze von Lukas Gschwend in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 58, 2008, 1, und der Zeitschrift für Schweizerisches Recht 2007

Das Ziel der Stiftung ist es, Rechtsquellen der gesamten Schweiz vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime (1798) zu edieren und dadurch der interessierten Bevölkerung und der Forschung frei zugänglich zu machen.

Bisher sind über 130 Bände/Editionseinheiten oder mehr als 80'000 Seiten Quellentexte und Kommentare aus allen Sprachteilen der Schweiz in gedruckter Form und retrodigitalisiert erschienen.<sup>4</sup> Die Rechtsquellenstiftung hat in den vergangenen Jahren von der Buchproduktion auf die digitale Edition umgestellt. Mit Hilfe von modernen computerlinguistischen Methoden werden die Suchmöglichkeiten und Darstellungsvarianten verfeinert. Die digitale Edition in einem Portal bietet den Vorteil, dass ortsunabhängig und zu jeder Zeit die Quellen, die Registerforschungsdaten sowie die Kommentare einer oder mehrerer Editionseinheiten auf die verschiedensten Fragestellungen hin untersucht werden können.

Die Rechtsquellenstiftung bildet die wichtigste gesamtschweizerisch wirkende Institution, welche auf hohem Niveau mit ihren kritischen Editionen Grundlagenforschung und -erschliessung betreibt, deren Nutzen längerfristig anhalten soll und muss. Kooperationen mit verwandten Institutionen wurden in letzter Zeit intensiviert, mit dem Ziel, den gegenseitigen Austausch zu fördern und so die interdisziplinäre Forschung voranzutreiben. Die Rechtsquellenstiftung ist federführend beteiligt an der von swissuniversities geförderten Forschungsinfrastruktur histHub<sup>5</sup>, in der das Historische Lexikon der Schweiz (HLS), die Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DODIS), das Schweizerdeutsche Wörterbuch (Idiotikon) sowie das Portal der schweizerischen Ortsnamenforschung (ortsnamen.ch) ihre Daten als verlinkte und normierte Daten (u. a. in Thesauri) ansprechend publizieren.

Der Rechtsquellenstiftung ist es ein Bedürfnis, ihre Arbeitsweise nachvollziehbar zu dokumentieren und sich an Standards zu halten. Daher sind die digitalen Transkriptionsrichtlinien und Editionsgrundsätze der SSRQ, die Erschliessung der archivischen Metadaten und die Datenbankfassung der Registerforschungsdaten in einem Wiki mit anschaulichen Beispielen beschrieben. Die Stiftung bringt ihr umfangreiches Editions-Know-how zur Erarbeitung von internationalen Standards zur digitalen Daten- und Texterfassung ins TEI-Konsortium<sup>6</sup>, ins ICARus-Konsortium<sup>7</sup> und in die MUF<sup>8</sup> ein und beteiligt sich im Konsortium, das die historische Erweiterung der Ontologie CIDOC-CRM<sup>9</sup> trägt.

Die Rechtsquellenstiftung folgt seit ihren Anfängen bei der Bearbeitung der Rechtsquellen dem geografischen Prinzip, in dem sie sich an den heutigen Kantonsgrenzen orientiert. Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen ist in 23 kantonale Abteilungen gegliedert. In der VII. Abteilung «Die Rechtsquellen des Kantons Glarus» sind auch die von alt Landammann Dr. Fritz

---

I, auch herunterladbar auf unserer Website, zu empfehlen. Weitere Literatur und Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Website <http://www.ssrq-sds-fds.ch/>.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.ssrq-sds-fds.ch/projekte/ssrq-online/>.

<sup>5</sup> Vgl. [histHub.ch](http://histHub.ch).

<sup>6</sup> TEI= Text Encoding Initiative (<http://www.tei-c.org/>).

<sup>7</sup> ICARus (International Centre of Archival Research; <http://www.icar-us.eu/>).

<sup>8</sup> MUF<sup>8</sup> (Medieval Unicode Font Initiative; <http://www.mufl.info/>).

<sup>9</sup> CIDOC (Comité International pour la Documentation) ist ein internationales Komitee für Museumsdokumentation (<http://network.icom.museum/cidoc/>). CIDOC-CRM (Conceptual Reference Model von CIDOC) ist eine Ontologie, die implizite und explizite Konzepte und Beziehungen von Institutionen, die das Kulturerbe bewahren und dokumentieren (z. B. Museen), modelliert (<http://www.cidoc-crm.org/>). Die Historiker\*innen entwickeln im Konsortium Data for History eine Extension (<http://dataforhistory.org/>).

Stucki (1913–1996) herausgegebenen fünf Bände «Rechtsquellen des Kantons Glarus» erschienen.<sup>10</sup>

Am 20. November 2020 werden «Die Rechtsquellen der Region Werdenberg» von Dr. Sibylle Malamud in Buchform veröffentlicht; die digitalen Texte sind bereits jetzt auf dem mehrsprachigen Portal «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen online» verfügbar.<sup>11</sup>

## 2.2 Die Träger des Projekts

Die Rechtsquellenstiftung initiiert nicht nur dieses Projekt und stellt zwei kompetente Bearbeitende an, sondern trägt auch die wissenschaftliche Verantwortung, überwacht den Fortschritt der Arbeit und übernimmt die Kreditverantwortung gegenüber den Geldgebern. Als regionaler Projektpartner engagiert sich der Historische Verein des Kantons Glarus. Er unterstützt die Rechtsquellenstiftung und stellt Kontakte zu regionalen und lokalen Wissensträgern her.

## 3 Projektskizze «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)»

### 3.1 Ausgangslage<sup>12</sup>

Am 13./24. Juni 1782<sup>13</sup> wurde in Glarus die Magd Anna Göldi als «Vergifterin» hingerichtet. Nur wenige Monate später gerieten die Verantwortlichen in Glarus wegen des Verfahrens, das zu Göldis Verurteilung geführt hatte, in internationale Kritik. Der Göttinger Historiker und Publizist August Ludwig Schlözer (1735–1809) prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des «Justizmords». Heute ist die Vorstellung weit verbreitet, in Glarus habe Europas letzter Hexenprozess stattgefunden. Sowohl Historiker\*innen als auch ein breites Publikum zeigen grosses Interesse an den damaligen Ereignissen.<sup>14</sup> Seit 2017 widmet daher das Anna-Göldi-Museum in Ennenda seine Ausstellung dem tragischen Schicksal der Anna Göldi.<sup>15</sup>

Das Interesse der Geschichtsforschung am Anna-Göldi-Prozess ist nicht zuletzt darin begründet, dass er in einem Umfeld stattfand, das bereits aufgeklärte Kritik an ihm übte, und zwar durch die Medien der Aufklärung, gedruckte Bücher und Periodika. Dagegen waren die Akten noch ausschliesslich von Hand geschrieben und nicht öffentlich zugänglich. Es stossen hier also unterschiedliche geistige und kulturelle Welten aufeinander, auf der einen Seite das auf Geheimhaltung ausgerichtete Ancien Regime und auf der anderen die von der Aufklärung geforderte Öffentlichkeit und Transparenz. Dieses unmittelbare Nebeneinander der Mentalität des Ancien Regime und des aufgeklärten Denkens verleiht dem Fall Anna Göldi ein Gewicht, das weit über das Glarnerland hinausweist.

Das Interesse des breiten Publikums gilt in erster Linie dem Schicksal der fremden Magd, die nach einem Konflikt mit der Dienstherrschaft verfolgt und verurteilt wurde. Dieser Stoff fand

---

<sup>10</sup> Die fünf Bände Rechtsquellen wurden in den Jahren 1983–1985 von Dr. Fritz Stucki erarbeitet; in ihnen wird Anna Göldi (laut Registerband) nicht erwähnt. Die Bände sind retrodigitalisiert auf <https://www.ssrq-sds-fds.ch/online/cantons.html#GL> einsehbar.

<sup>11</sup> <https://www.ssrq-sds-fds.ch/projekte/ssrq-online/portal-xmltei/>.

<sup>12</sup> Die Beschreibung fusst auf dem Vorprojekt von PD Dr. Kathrin Utz Tremp sowie ihren Artikeln im Jahrbuch des Historischen Vereins 2019.

<sup>13</sup> Das erste Datum bezieht sich auf den julianischen Kalender (alter Stil), der damals bei den reformierten Behörden des Kantons Glarus in Gebrauch war, und das zweite auf den gregorianischen Kalender (neuer Stil), der Ende des 16. Jahrhunderts von Papst Gregor XIII. eingeführt worden war, der aber von den Reformierten nur sehr zögerlich angenommen wurde.

<sup>14</sup> Siehe dazu u.a. Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen, hg. von Wolfgang Behringer, Sönke Lorenz (†) und Dieter R. Bauer. Unter redaktioneller Mitarbeit von Sara Minor und Johanna E. Blume, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2015.

<sup>15</sup> <https://www.annagoeldimuseum.ch/index.php/de/>.

unter anderem Eingang in zwei grosse Romane und einen Film.<sup>16</sup> Damit gehört der Prozess der Anna Göldi zu den nicht ganz seltenen Fällen, bei denen die literarische Überlieferung die genuin historische verdrängt. Literarische Bearbeitungen beanspruchen immer dichterische Freiheiten, auch wenn sie auf historische Quellen zurückgreifen.

Bei Anna Göldi sind die originalen Quellen recht umfangreich, aber in Handschriften verfasst, die nur noch wenige Leute lesen können. Drucke aus dem 18. Jahrhundert zu Teilbereichen sowie neuere Übertragungen in Druckschrift erweisen sich als zu wenig zuverlässig. Die historischen Quellen zum Anna-Göldi-Prozess sind daher nur schwer zugänglich. Daran hat auch Anna Göldis Rehabilitation, die der Glarner Landrat am 27. August 2008 vornahm, nichts geändert.<sup>17</sup>

### 3.2 Zu edierender Quellenbestand

Das Landesarchiv Glarus besitzt eine Serie von Göldi-Akten, die aus 18 Nummern besteht und die als Reproduktionen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich bei den Nummern 1 bis 4 um Konvolute (Nr. 1: rund 400 Seiten, Nr. 2: rund 200 Seiten, Nr. 3 und 4: je 50 Seiten) sowie bei den Nummern 5 bis 18 um Einzelstücke von wenigen Seiten. Es handelt sich bei den vier Nummern nicht um Originale, sondern um Kopien von Originalakten, die voneinander abhängen, weshalb bei der Edition diese Abhängigkeit durch aufwändige Vergleichsarbeit geklärt werden muss. Bei der Edition sollte zudem auf die chronologische Einordnung (Datierung nach julianischem oder gregorianischem Kalender) geachtet werden.<sup>18</sup>

Weitere Informationen werden sich aus der systematischen Durchsicht der Protokolle der drei Räte und der drei Landsgemeinden ergeben. Die Einzelstücke, die im Vorprojekt nicht eingehend untersucht werden konnten, müssen kritisch auf ihre Authentizität geprüft werden.<sup>19</sup> Ebenso sind die Druckschriften zu konsultieren und zu kommentieren. Eine Auswahl von Einzeldokumenten, Protokollauszüge und vielleicht sogar der Druckschriften werden die Edition der vier Hauptakten ergänzen.

Es ist davon auszugehen, dass Akten zur Geschichte von Anna Göldi nicht nur im Landesarchiv Glarus, sondern auch in anderen eidgenössischen Archiven zu finden sind. In dieser Angelegenheit gab es beispielsweise einen mehrfachen Austausch zwischen Evangelisch Glarus und dem Stand Zürich. So leitete Zürich im Februar 1782 das Signalement von Anna Göldi an den Landvogt von Sax-Forstegg weiter, woher Anna Göldi stammte, oder wurde Zürich Ende Mai/Anfang Juni 1782 von Glarus angefragt, ob Anna Göldi, sollte man sie nicht zum Tode verurteilen, unentgeltlich in das Zuchthaus in Zürich aufgenommen würde. Die Überlieferung von Dokumenten, die nicht im Landesarchiv Glarus liegen, ist zu sichten und zu beurteilen. Sie ist wohl nicht als umfangreich zu beurteilen.

Der Vorteil dieses Editionsprojekts besteht darin, dass ein Vorprojekt besteht, das von der Hans-Streiff-Stiftung des Kantons Glarus finanziert und von Kathrin Utz Tremp durchgeführt

---

<sup>16</sup> Kaspar Freuler, *Anna Göldi. Die Geschichte der letzten Hexe in der Schweiz*, 1. Aufl. Zürich: Büchergilde Gutenberg 1945, Neuauflage Glarus, Verlag Bäschlin 2008; Eveline Hasler, *Anna Göldin, letzte Hexe*, 1. Aufl. Zürich / Köln: Benziger, 1982; 10. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1992 (dtv 10457). – Basierend auf dem Buch von Eveline Hasler *der Film von Gertrud Pinkus, Anna Göldin – letzte Hexe* (1991).

<sup>17</sup> Walter Hauser, *Anna Göldi – Hinrichtung und Rehabilitation*. Mit einem Beitrag von Kathrin Utz Tremp, Zürich: Limmat Verlag, 2013.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Utz Tremp (wie Fussnote 1), S. 43ff.; Anhang 2, S. 78–80. Dr. iur. Walter Hauser vermutet in seinem ersten Göldi-Buch, dass diese Abschriften durch einen «Whistleblower», den damaligen Schreiber Melchior Kubli, an die «Öffentlichkeit» gelangten (vgl. dazu Hauser, Walter: *Der Justizmord an Anna Göldi. Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa*. Limmat, Zürich 2007).

<sup>19</sup> Vgl. dies., S. 61ff.; Anhang 3, S. 80–81.

wurde, so dass die Bearbeitenden nicht mit dem Sammeln und Erschliessen der einzelnen Stücke, sondern direkt mit dem Kollationieren anfangen können.

### 3.3 Methodisches Vorgehen

Die textkritische digitale Transkription der Akten erfolgt nach den bewährten Editionsrichtlinien der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen in XML nach dem TEI-Standard.<sup>20</sup> Das Rechtsquellenportal ermöglicht zwei Darstellungsformen: Einerseits die diplomatische, quellennahe Version, andererseits die normalisierte Version, die zur besseren Lesbarkeit den Text inhaltlich gliedert. In sachkritischen Anmerkungen werden die Transkriptionen Erläuterungen sachlicher, geographischer und biographischer Natur enthalten. Absehbar ist die Schwierigkeit, jeweils zu erkennen, ob das in der Quelle vermerkte Datum dem julianischen oder gregorianischen Kalender folgt.<sup>21</sup>

Einen wichtigen Mehrwert bildet das Regest (d. h. die Inhaltsangabe) und die Kommentare zum Inhalt, die entscheidende Ergänzungen aus dem übrigen Schriftmaterial und Verweise aufführen und dem nicht-wissenschaftlichen Publikum Verständnishilfen und Hinweise auf weitere Ressourcen liefern werden.

Um die langfristige Verfügbarkeit der Daten sowie die Interoperabilität zu gewährleisten, hat die Rechtsquellenstiftung die Kernstandards der digitalen Edition in einem Papier, das diesem Antrag beiliegt, festgehalten.<sup>22</sup> Anhand der Erfahrungen aus anderen digitalen Rechtsquellenprojekten eignet sich folgender Arbeitsplan zur Ausführung des Projektes.

### 3.4 Arbeitsplan

Als erstes sind die Rohtranskription des Vorprojekts nach den bewährten Richtlinien der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen von Word in XML/TEI umzusetzen. Danach werden die Transkriptionen anhand der Reproduktionen und Originale kollationiert sowie mit den Seiten der Reproduktionen verknüpft. Die vier verschiedenen Überlieferungsstränge der Prozessakten sind unter Beizug von weiteren handschriftlichen Dokumenten (z.B. Ratsprotokolle) und Drucken zu kommentieren. Eine Abgrenzung der Akten des Anna-Göldi-Prozesses gegen deren aufklärerische Rezeption sowie die daraus resultierende Polemik und damit der handschriftlichen einheimischen gegenüber der gedruckten auswärtigen Überlieferung sowie eine Auswahl der weiteren wichtigen Zusatzdokumente hat zu erfolgen. Einen guten Überblick über die publizistische Verarbeitung des Göldi-Handels bietet Elisabeth Korrodi-Aebli, *Auf den Spuren der «letzten Hexe». Anna Göldi – Der Fall – Die Presseberichte. Darstellung des Göldi-Handels und seiner publizistischen Verarbeitung im 18. Jahrhundert*, Lizentiatsarbeit phil. I, Universität Zürich 1996. Die noch nicht transkribierten Einzelstücke, Briefe, Protokollauszüge etc. werden von einem Bearbeitenden transkribiert und vom anderen kollationiert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die aufwändige Indexierung der Registerforschungsdaten: Die Auszeichnung von Personen, Orten, Organisationen und unverständlichen Begriffen in den Texten sowie die Erfassung der Registerforschungsdaten in den Datenbanken der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen ermöglicht es, Personen oder Organisationen mit Standardnamen zu identifizieren und mit dem HLS<sup>23</sup> (Historisches Lexikon der Schweiz), der GND<sup>24</sup> (Ge-

---

<sup>20</sup> <https://www.ssrq-sds-fds.ch/wiki/Transkriptionsrichtlinien>.

<sup>21</sup> Ein beredtes Beispiel: Nach julianischem oder altem Kalender wurde Anna Göldi am 13. Juni 1782 hingerichtet, nach gregorianischem oder neuem Kalender am 24. Juni 1782.

<sup>22</sup> Vgl. das Papier «Kernstandards für die Edition der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)».

<sup>23</sup> Vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch/>.

<sup>24</sup> Vgl. [http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd\\_node.html](http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html).

meinsame Normdatei) etc. multilateral zu verlinken. Ebenso werden Orts- und Flurnamen lokalisiert, wenn möglich mit [ortsnamen.ch](https://www.ortsnamen.ch)<sup>25</sup> (dem Portal der schweizerischen Ortsnamenforschung) verknüpft sowie originalsprachliche Begriffe mit Hilfe der einschlägigen Wörterbücher (z.B. *Idiotikon*<sup>26</sup>) in ihrer Bedeutung erklärt. Dies erleichtert nicht nur dem Fachpublikum, sondern auch der breiten Öffentlichkeit das Suchen und Finden von Personen, Organisationen, Orten und Konzepten sowie den verschiedenen Beziehungen untereinander. Die Registerforschungsdaten sollen zusammen mit dem Kommentar auch nicht spezialisierten Forschern und Laien die Chance eröffnen, die entsprechenden Vorgänge zu verstehen.

Die in der Edition zitierte Literatur wird mit der Bibliographie der Schweizergeschichte (BSG)<sup>27</sup> der Nationalbibliothek verlinkt, wo weitere Ressourcen – z.B. Digitalisate von Zeitschriftenartikeln – zur Verfügung stehen.

Eine fachliche Einleitung, welche die edierten Texte in den geschichtlichen Kontext einordnet, rundet die Editionseinheit ab.

Die digitale Edition im Rechtsquellenportal erlaubt es dem interessierten Publikum, Texte, Abbildungen, Daten und Forschungsergebnisse jeder Zeit zur Verfügung zu haben. Auch werden die edierten Texte nicht erst am Projektende, sondern, sobald sie von der Leitung lektoriert und die Forschungsdaten zu Orten, Personen etc. kontrolliert wurden, aufgeschaltet. Ganz am Schluss werden die PDFs der Referenzpublikation erstellt und der Band gedruckt.

*Screenshot des Portals der Rechtsquellenstiftung mit Probestück (Überlieferung als Original im Evangelischen Ratsprotokoll und als Kopie in der Akte 2)*

The screenshot shows the SSRQ GL 6.1 portal interface. At the top, there is a navigation bar with 'Start', 'Abkürzungen', 'Feedback', and 'Download'. A search bar is present with a magnifying glass icon. The main content area displays the document title 'Der Evangelische Rat verbietet den Buchhändlern vorläufig den Verkauf von Drucken zum Rechtsfall Anna Göldi' with a date of '1782 Oktober 7'. Below the title, there are links for 'Regest' and 'Stückbeschreibung'. The 'Editionstext' section shows the beginning of the document: 'Bim eydt ausgekündten rath gehalten freytag, den 7ten weinmonats 1782<sup>a</sup>. [...]'. A search box highlights 'Person: Anna Göldi (24.10.1734-24.06.1782)'. To the right, there are two lists: 'Person' with entries for Anna Göldi and Bartholome Marti, and 'Lemma' with entries for 'ad interim', 'handel', 'landammann', and 'präsident'. At the bottom left, there are 'Anmerkungen' (Footnotes) for the text.

<sup>25</sup> Vgl. <https://www.ortsnamen.ch>.

<sup>26</sup> Vgl. <https://www.idiotikon.ch/>.

<sup>27</sup> Vgl. <http://www.bsg.nb.admin.ch/search/query?theme=BSG>.

## 4 Personal und Finanzierung

Das Projekt wird von Dr. Pascale Sutter, wissenschaftliche und administrative Leiterin der Rechtsquellenstiftung, geleitet. Die Rechtsquellenstiftung übernimmt die Kosten der wissenschaftlichen Leitung. Ein Team von zwei Editoren mit je einem Pensum von 40% wird innerhalb von vier Jahren die Stückauswahl, die digitale Edition, die Kommentierung und Indexierung der Texte mit Registerforschungsdaten sowie die wissenschaftliche Einleitung besorgen. Raphael Germann, M.A., und Remo Stämpfli, M.A., die aus ihrer Tätigkeit im Haller-Projekt an der Universität Bern bereits Erfahrung in digitaler Edition aufweisen und ihren Forschungsschwerpunkt im 18. Jahrhundert haben, sind als eingespieltes Team für die Edition vorgesehen. Die Informatik der Rechtsquellenstiftung wird die Publikation der Daten eng begleiten.

### 4.1 Kostenschätzung 2020–2024 (in CHF)

Lohnkosten (inkl. Sozialabgaben) (2 x 40%-Anstellung x 4 Jahre)	370 000
Computer/Unterhalt/Spesen	10 000
Digitale und analoge Publikation	100 000
Anteil an Lohnkosten fachliche Leitung	100 000
Büroinfrastruktur	40 000
Projektreserve	20 000
<b>Total</b>	<b>640 000</b>

### 4.2 Editoren

Die fürs Projekt vorgesehenen Editoren Raphael Germann, M.A., und Remo Stämpfli, M.A., sind ein eingespieltes Team, da sie bereits im Editionsprojekt hallerNet bei der Online-Edition der Rezensionen und Briefe Albrecht von Hallers erfolgreich zusammengearbeitet haben.